

**Rahmenverträge über Postdienstleistungen
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03354

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im VPA als zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich wird die städtische Post über die vom Direktorium, Stadtkanzlei betriebene zentrale Ein- und Auslaufstelle im Rathaus, Marienplatz 8, abgewickelt. Dort werden die zentral eingelieferten städtischen Sendungen in der Regel von verschiedenen Postdienstleistungsunternehmen abgeholt, weiterverarbeitet (Bspw. frankiert) und meist über ein weiteres (Sub-) Unternehmen an die Empfänger zugestellt (Bspw. die Deutsche Post AG als Universaldienstleister).

Derzeit bestehen auf Seiten der Landeshauptstadt im Wesentlichen fünf größere Rahmenverträge über Postdienstleistungen, die zum 31.12.2015 (Briefsendungen, Postzustellungsaufträge, Frachtsendungen, Wahlunterlagen) bzw. 31.12.2016 (Einladungen zu den Bürgerversammlungen) auslaufen und neu auszuschreiben sind.

Die Rahmenverträge über Briefsendungen, Postzustellungsaufträge, Frachtsendungen und Einladungen zu Bürgerversammlungen werden dabei in einer Ausschreibung zusammengefasst. Lediglich der Vertrag über die Wahlunterlagen wird aufgrund seiner Komplexität separat ausgeschrieben. Dieser Vertrag umfasst die terminsensible Zusendung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen für die Europa-, Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Kommunalwahl und Volks- und Bürgerentscheide an die Wähler und Abstimmungsberechtigten sowie teilweise auch die Rücksendung von Briefwahl- bzw. Abstimmungsunterlagen. Der entsprechende Entwurf des Stadtratsbeschlusses wird daher vom KVR als zuständiges Referat für Wahlen und Abstimmungen über den Kreisverwaltungsausschuss eingebracht.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung, des Umfangs und der rechtlichen Komplexität dieser Ausschreibung sind für die geplante Ausschreibung erhebliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich (Markterkundung, rechtliche Vorprüfung, Abstimmung mit verschiedenen Stellen wie Direktorium Stadtkanzlei und Direktorium Bezirksausschussangelegenheiten). Nach den Erfahrungen der Vergabestelle 1 in der Vergangenheit, ist es in diesem Bereich auch sinnvoll einen gewissen zeitlichen Puffer für die Ausschreibung einzuplanen, da es bei dieser Art komplexer Vergabeverfahren zu verschiedenen Verzögerungen wie Nachfragen von Bietern oder sogar zu Nachprüfungsanträgen kommen kann. Es ist daher beabsichtigt, die Ende 2015 auslaufenden Verträge bei Bedarf gegebenenfalls noch bis zum 30.06.2016 zu verlängern und erst zum 01.07.2016 neu auszuschreiben. Der Vertrag über die Bürgerversammlungen beginnt ohnehin erst am 01.01.2017 neu zu laufen. Laufzeitende aller neuen Verträge ist der 30.06.2020.

2. Losaufteilung

Es werden folgende Lose, aufgeteilt nach Sendungsarten, gebildet:

Los 1: Briefsendungen

Los 2: Postzustellungsaufträge

Los 3: Frachtsendungen

Los 4: Einladungen zu Bürgerversammlungen

Bieter können Angebote zu einem oder zu mehreren bzw. allen Losen abgeben.

3. Bedarf

Ausgeschrieben werden für die o. g. verschiedenen Sendungsarten alle notwendigen Leistungen, ausgehend von der Abholung der städtischen Post, über die Weiterverarbeitung, teilweise verschiedene Datenverarbeitungsleistungen (Sendungsverfolgung, Kostenstellenaufteilung, das Reporting des Sendungsaufkommens etc.) bis hin letztendlich zur Zustellung an den Empfänger.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik der betroffenen Dienststellen.

Briefsendungen (Los 1)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Postkarten, Standardbriefe bis 20 g, Kompaktbriefe bis 50 g, Großbriefe bis 500 g und Maxibriefe bis 1.000 g (national und international). Hinzu kommen Infopostsendungen und Zusatzleistungen wie beispielsweise Einschreiben. Insgesamt handelt es sich hier um ca. 6,2 Mio. Sendungen pro Jahr.

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Abholung der für den externen Versand bestimmten und bereits einkuvertierten Sendungen bei der zentralen Postein- und Auslaufstelle (derzeit im Rathaus)
- ggf. frankieren unter Wahl der kostengünstigsten Versendungsart
- Zustellung an die Empfänger (Zustellung kann selbst oder durch Dritte, wie z. B. die Deutsche Post AG erfolgen)
- Zuordnung der anfallenden Portokosten auf die stadtinternen Kostenstellen und Erstellung von Berichten über das Sendeaufkommen

Postzustellungsaufträge (Los 2)

Postzustellungsaufträge (PZA) sind förmliche Zustellungen beispielsweise nach der Zivilprozessordnung oder dem Verwaltungszustellungsgesetz. Im Jahr werden ca. 200.000 Sendungen wie beispielsweise Bußgeldbescheide oder bestimmte Steuer- oder baurechtliche Bescheide förmlich zugestellt.

Ausgeschrieben wird auch hier die Abholung von der zentralen Postein- und Auslaufstelle, die Postabgangsbearbeitung, die Zustellung sowie die Kostenzuordnung/Berichtswesen.

Frachtsendungen (Los 3)

Hierbei handelt es sich um Frachtsendungen im nationalen und internationalen Bereich bis zu einem Gewicht von 31,5 kg (national) bzw. 20 kg (international). Das Spektrum Frachtsendungen umfasst Pakete, Sperrgut, Rollen, Frachtsendungen mit

Rückschein sowie Wertpakete. Im Jahr werden ca. 19.000 Frachtsendungen versandt.

Ausgeschrieben wird wieder die Abholung von der zentralen Postein- und Auslaufstelle, die Postabgangsbearbeitung, die Zustellung sowie Kostenzuordnung/Berichtswesen.

Einladung zu Bürgerversammlungen (Los 4)

Vor den einzelnen jährlichen Bürgerversammlungen der insgesamt 25 Münchener Stadtbezirke werden an alle Haushalte im jeweiligen Stadtbezirk Einladungen verteilt. Im Jahr werden derzeit rund 840.000 solcher Einladungen verschickt. Die Einladungen werden von der Stadtkanzlei im Format DIN A 4 gedruckt und gefalzt in der Druckerei an der Zamdorfer Straße – in nicht-einkuvertierter und nicht adressierter Form - zur Abholung bereitgestellt.

Ausgeschrieben wird hier die Abholung ausgehend von der Zamdorfer Straße, das Einkuvertieren der Einladungen in Umschläge und ggf. (Teil-) Adressieren sowie die exakte Zustellung innerhalb der Stadtbezirksgrenzen. Für Zwecke der Ermittlung der zu beliefernden Haushalte im jeweiligen Stadtbezirk werden dem Auftragnehmer die erforderlichen Adressdaten von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

Bislang werden bei diesem Los die Abholung, die Postabgangsbearbeitung sowie die Zustellung über drei separate Verträge abgewickelt. Die Leistungen sollen jedoch im Rahmen dieser Neuausschreibung zu einem Vertrag zusammengefasst werden, um zukünftig seitens der Stadt nur einen Ansprechpartner zu haben.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03319 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistungen für Los 1 -4 werden in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- Auf Anforderung zusätzlich bspw.:
 - Darstellung der Unternehmensstruktur
 - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik
 - Darstellung der technischen Ausrüstung
 - Darstellung der Personalkapazitäten für die Erfüllung der Leistung

Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach nachstehenden Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die für jedes Los separat bewertet wird.

Los 1 (Briefsendungen)

Los 2 (Postzustellungsaufträge)

Los 3 (Frachtsendungen)

Für Los 1, 2 und 3 gelten folgende Kriterien:

- | | |
|------|--|
| 60 % | Preis |
| 40 % | Qualität der Leistungserbringung, unterteilt in: |
| 10 % | Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen / Auftragsspitzen |

- 10 % Sicherstellung einer effektiven und reibungslosen Leistungserbringung
- 10 % Zustellzeiten
- 10 % Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Preis

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung von 60% wird in ein Punktesystem mit maximal 60 Punkten umgelegt. Zur preislichen Wertung wird ein relativer Maßstab mittels Anwendung einer Formel gewählt. Der niedrigste Angebotspreis der wertbaren Angebote wird mit der maximal zu vergebenden Punktzahl von 60 Punkten multipliziert und das Ergebnis durch den Angebotspreis der jeweiligen Bieter geteilt. Somit ergibt sich für den wirtschaftlichsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl bewertet werden.

Qualität der Leistungserbringung

Die Qualität der Leistungserbringung wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 40 Punkten umgelegt und in die oben genannten Unterkriterien weiter unterteilt. Der Bieter hat zu jedem Unterkriterium eine eigene Darstellung und ggf. zusätzliche Nachweise einzureichen.

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen / Auftragsspitzen

Das Briefaufkommen bei der Landeshauptstadt München kann starken Schwankungen unterliegen. Bestimmte Sendungen müssen zu einem vom Auftraggeber vorgegebenen Stichtag gleichzeitig versendet und mit dem Datum dieses Tages freigegeben werden. (Bspw. Gebührenbescheide, Grundsteuerbescheide, umfangreiche Elternbriefe – bis zu mehrere hunderttausend Sendungen an einem Tag). Der Bieter hat daher darzulegen, wie er derartige Auftragsspitzen auch mit Blick auf die Reservecapazitäten hinsichtlich Personal und Technik bewältigt und mit welchen Reaktionszeiten gerechnet werden muss.

Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnotensystem vergeben und mit dem Faktor 2 multipliziert.

Sicherstellung einer effektiven und reibungslosen Leistungserbringung

Die Landeshauptstadt München hat großes Interesse an einer effektiven Leistungserbringung, die die amtlichen Betriebsabläufe möglichst nicht stört. Der Bieter hat daher darzulegen, wie er für die Stadt München eine zuverlässige, pünktliche, sichere und reibungslose Leistungserbringung gewährleistet. Hier ist auf das konkrete Leistungs-

konzept z. B. auf die geplanten Prozesse, die Transportwege, die Einsatzplanung, die geplante Bewältigung neuer Anforderungen (Einsatz neuer Software/Maschinen, Änderung der tariflichen Bestimmungen) etc. einzugehen.

Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnotensystem vergeben und mit dem Faktor 2 multipliziert.

Zustellzeiten

Die Landeshauptstadt München hat ein Interesse an einer schnellstmöglichen Zustellung der Behördenpost. Mindestvorgabe hinsichtlich der Laufzeiten sind die Vorgaben der sogenannten Post-Universaldienstleistungsverordnung (PudV). Eine darüber hinausgehende Gewährleistung kürzerer Laufzeiten wird zu Gunsten des Bieters gewertet. Der Bieter hat daher anzugeben, wie viel Prozent der Sendungen durchschnittlich im Inland innerhalb welches Zeitrahmens zugestellt werden können und dies durch Gutachten, Prüfungsberichte o. ä. einer unabhängigen Prüfstelle nachzuweisen.

Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnotensystem vergeben und mit dem Faktor 2 multipliziert.

Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Im Stadtgebiet München gibt es eine Vielzahl sog. Schließ-, Steig- und Klingelhäuser, in die eine Belieferung oftmals schwierig ist. Bei Schließ- und Klingelhäusern handelt es sich um Wohnhäuser, bei denen für eine Zustellung aufgeschlossen bzw. geklingelt werden muss, da die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind. Bei Steighäusern sind die Briefkästen direkt in den Wohnungstüren eingelassen. Der Bieter hat hier darzulegen, wie er auch die fristgerechte Belieferung dieser Schließ-, Steig- und Klingelhäusern sicherstellt. Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnotensystem vergeben und mit dem Faktor 2 multipliziert.

Die Punktwerte aller (Unter-) Kriterien werden anschließend addiert. Das Angebot mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Los 4 (Einladungen zu Bürgerversammlungen)

Für Los 4 gelten folgende Kriterien:

60 % Preis

40 % Qualität der Leistungserbringung, unterteilt in:

- 20% Sicherstellung einer effektiven, reibungslosen sowie örtlich exakten und termingerechten Leistungserbringung
- 20 % Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Preis

Hinsichtlich der Bewertung des Kriteriums Preis kann auf die obige Erläuterung zu Los 1, 2 und 3 verwiesen werden.

Sicherstellung einer effektiven, reibungslosen sowie örtlich exakten und termingerechten Leistungserbringung

Anders als bei den Losen 1, 2 und 3 steht bei den Einladungen zu den Bürgerversammlungen, da es sich nicht um eine täglich wiederkehrende Dienstleistung wie den normalen Postverkehr handelt, nicht die Einhaltung schematischer Zustellzeiten oder die Bewältigung von punktueller Auftragspitzen im Fokus.

Vielmehr ist hier als Besonderheit entscheidend, wie bei den – nicht namentlich adressierten – Einladungen gewährleistet wird, dass diese nur den Bürgern innerhalb der jeweiligen Stadtbezirksgrenze zugestellt werden, da nur diese abstimmungsbe-rechtigt sind.

Zudem ist die Verteilung der Einladungen terminlich anspruchsvoll. Mit der Verteilung der Einladungen darf nicht früher als 14 Werktage vor dem Termin der Bürgerversammlung begonnen werden und die Verteilung muss spätestens 12 Tage vor dem Termin beendet sein.

Neben den auch bei Los 1-3 wichtigen Aspekten der Effektivität und Reibungslosigkeit, haben die Bieter bei Los 4 daher zusätzlich auch ihr Konzept für eine örtlich exakte und termingerechte Leistungserbringung darzulegen.

Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnotensystem vergeben und mit dem Faktor 4 multipliziert.

Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Der Bieter hat hier darzulegen, wie er die fristgerechte Belieferung der Schließ-, Steig- und Klingelhäusern sicherstellt (vgl. oben Los 1-3). Für die Darlegung wird eine Bewertung zwischen 0 (ungenügend) und 5 Punkte (sehr gut) nach dem Schulnoten-system vergeben und mit dem Faktor 4 multipliziert.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote ist für Januar 2016 und der Vertragbeginn für den 1.07.2016 (Los 1-3) bzw. den 1.01.2017 (Los 4) geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkanzlei, der Rechtsabteilung und der Bezirksausschussabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Postdienstleistungen ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03319 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium, IT@M-Z3
z. K.

V. **Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

Am